

**Ulf Beckmann**

Blasewitzer Straße 36c

01307 Dresden

Tel 0172 3540266

Email [beckmann@flusoft.d](mailto:beckmann@flusoft.d)

[Ulf Beckmann Blasewitzer Str.36c 01307 Dresden](mailto:beckmann@flusoft.d)

Amtsgericht Dresden  
Postfach 120709  
**01008 Dresden**

Dresden, 08. Februar 2010

Betr. Mein Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 27.10.2008  
ihr Bescheid vom 27.01.2009

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

hiermit fordere ich Sie auf mir den Betrag in Höhe von 25,00 EU zzgl. Zinsen unverzüglich zurück zu erstatten da mein o. g. Antrag auf gerichtliche Entscheidung bisher nicht bearbeitet wurde, jedenfalls habe ich bis zum heutigen Tage keine gültigen Bescheid darüber erhalten.

Zwar kam ein auf den 27.01.2009 datierter Bescheid des Amtsgerichts, jedoch kam dieser in einer für mich unlesbaren Form. Weiterhin hatte dieser nichts mit meinem o. g. Antrag zu tun.

Die Landeshauptstadt Dresden behauptet, dass die Ausnahmegenehmigung nur in Kopie vorlag, das ist gelogen, ein Beweis wurde nicht erbracht, vielmehr wurde mir Urkundenfälschung unterstellt. Das Gericht wurde mit weiteren bewußten Lügen zu einer falschen Entscheidung gedrängt.

Dieser „Bescheid“ ist jedoch nicht rechtskräftig!

Zum wiederholten Male teile ich Ihnen mit, dass ich blind bin – einen Nachweis finden Sie z. B. Bei den Unterlagen Ihres Gerichtspräsidenten. Ich erwarte ihre Antwort in Blindenschrift.

Auf Grund eines Zahlungsbescheides kam ich die Überweisung von 25,00 EU fristgerecht nach, obwohl auch dieser dem Gerichtsverfassungsgesetz nicht entsprach.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Beckmann